

Vorlesung
***Gender Equality in der
EU und im Völkerrecht***

Wintersemester 2019/20

Einführung



Gliederung

- Völkerrecht, EU- Recht und Gender
- Globales Genderranking – Die Genderlücke existiert
- Gender Begriffserklärung
- Gender im Europa- und Völkerrecht
- Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung
- Europäisches Recht: Istanbul Konvention
- EU-Recht und Gleichstellung
- Gleichstellung wie?
- Frauenpolitik
- Genderbudgeting
- Frauen und Macht – Frauen in der Politik b
- Wahlrecht und Wahlsysteme

Völkerrecht, EU- Recht und Gender

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen zwischen Staaten. Allerdings haben sich mit der Internationalisierung vieler Lebensbereiche die Bedeutung und die Funktionen des Völkerrechts gewandelt, so dass man Völkerrecht zunehmend mehr als Kooperationsrecht als als Interventions- oder Koordinationsrecht betrachtet. Die globalen Herausforderungen von Frieden und Sicherheit sind ergänzt durch die Klima- und Umweltherausforderungen, die weltweite Mobilität und Vernetzung der Wirtschaft und Technologien sowie den internationalen Terrorismus, die Universalität der Menschenrechte und die Ungleichheit zwischen Staaten und innerhalb von Gesellschaften. Die UN-Agenda 2030 ist ein Beispiel dafür wie das Pariser Klimaabkommen.

Interessant sind auch Entwicklungen, die von einem neuen Verständnis der Staaten ausgehen, die sich zunehmend als Beginn eines Integrationsvölkerrechts (Knauff) interpretieren lassen, das seine zwischenstaatliche Funktion hinter sich lässt. Man spricht von einem Mehrebenensystem und einem Mehrebenenverbund, bei dem mit der nationalen, supranationalen und internationalen Rechtsordnung drei Rechtsordnungen nebeneinander bestehen.

Völkerrecht ist kein geschlechtsneutrales Recht. Mit der Anerkennung völkerrechtlicher Menschenrechte (2020 75 Jahre UN, 2019 40 Jahre CEDAW) und der Anerkennung der Geschlechtergleichheit haben Frauenrechte das Völkerrecht mitgeprägt. Dabei spielt die feministische Rechtskritik durchaus eine Rolle, weil sie das Recht in seinen gesellschaftlichen Kontext rückt. Wer keine gleichen Rechte ausüben kann, hat keine Rechte!

Völkerrecht und Gender

Völkerrecht will heute auch Gender- Perspektiven berücksichtigen. Das Verbot der Geschlechterdiskriminierung als Menschenrechtsverletzung ist eine Herausforderung für internationales Recht. Das gilt auch für das europäische Recht.

Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt beim Internationalen Strafgerichtshof, geschlechtsspezifischer Verfolgungen im Flüchtlingsrecht und die menschenrechtliche Aspekte bei Frauendiskriminierung im Erwerbsleben sind dabei hervorzuheben. Im Erwerbsleben bereiten Gleichstellungsfragen Probleme. Das Völkerrecht will inzwischen auch Genderperspektiven berücksichtigen.

Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung/Gewalt ist ein Durchbruch, reicht aber nicht. Deswegen ist es zu begrüßen, dass internationale Gerichte wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Frauenrechtskonvention CEDAW ausdrücklich in ihre Rechtsprechung einbeziehen. Das ist bei EUGH und BVerfG bis heute nicht der Fall.

Das Antidiskriminierungsrecht ist in allen Bestimmungen zum internationalen Menschenrechtsschutz enthalten, weil es in den Menschenrechtspakten etc Normen gibt, die unterschiedliche Behandlungen wegen des Geschlechts verbieten.

Europarecht und Gender

Das Recht der Europäischen Union ist das überstaatliche Recht in Europa. Jeder der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen hat seine eigene Rechtsordnung. Diese Rechtsordnungen sind in vielen Bereichen unterschiedlich. In der EU muss es aber auch Regeln und Gesetze geben, die von allen EU-Ländern anerkannt werden.

Die Verträge (Primärrecht) sind die Grundlage für das Tätigwerden der EU. Die sekundären Rechtsvorschriften, also Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Beschlüsse, leiten sich von den in den Verträgen festgelegten Grundsätzen und Zielen ab. Es kann, wie der nach Art. 6 EU-Vertrag beabsichtigte Beitritt der EU zur EMRK des Europarates zeigt, keine klare und widerspruchsfreie Trennung zwischen den beiden Ordnungen des Europarechts – Europarecht und Recht der Europäischen Union - gezogen werden.

Europäische Integration ist ein ständiger Veränderung unterworfenen, evolutiver Vorgang. Das Unionsrecht wirkt im innerstaatlichen Bereich unmittelbar normativ, es hat Vorrang vor jedem nationalen Recht der einzelnen Mitgliedstaaten

Europarecht und Gender

Die Internationalisierung der nationalen Rechtsordnungen nimmt stetig zu. Das Unionsrecht grenzt sich vom Völkerrecht insbesondere durch zwei Eigenarten ab, die sein Verhältnis zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten betreffen: seine teilweise unmittelbare Anwendbarkeit in den Mitgliedstaaten ohne nationalen Umsetzungsakt und den Anwendungsvorrang des Unionsrechts vor dem mitgliedstaatlichen Recht.

Unionsrecht ist eine supranationale Rechtsordnung eigener Art, die als überstaatliches, aber nicht als gewöhnliches Völkerrecht zu klassifizieren ist. Der korrekte Begriff seit dem Lissabon- Vertrag ist dementsprechend Unionsrecht, während Gemeinschaftsrecht nur noch historischen Wert hat. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) allerdings ist im Prinzip eher völkerrechtlich organisiert.

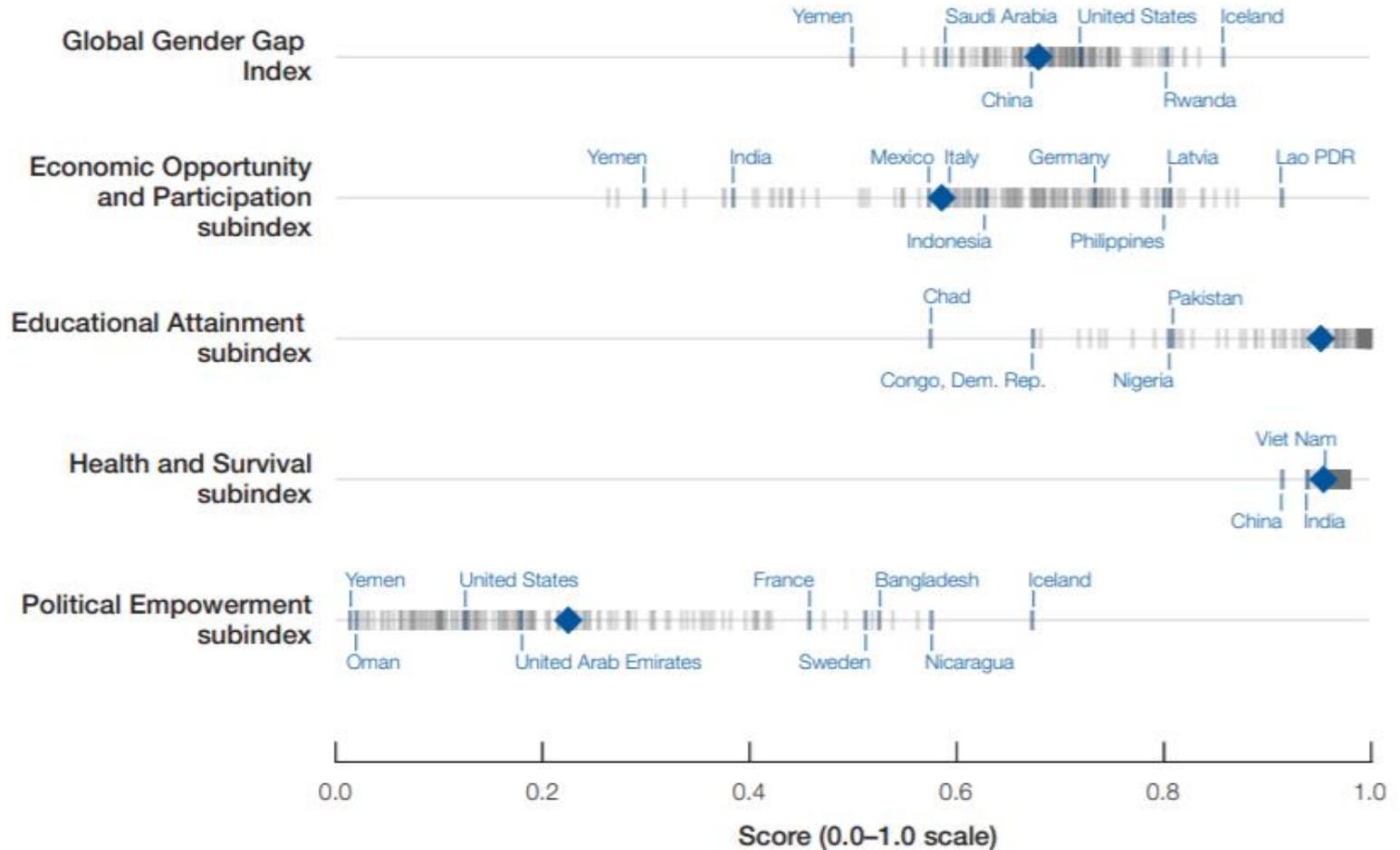
Gleichstellungspolitik- und Gleichstellungsrecht in der EU sind seit dem Vertrag von Rom und der Gründung der Europäischen Gemeinschaft Teil des Primärrechts und des daraus abgeleiteten Sekundärrechts in Form von Richtlinien und Beschlüssen.

Globales Genderranking

DIE GENDERLÜCKE EXISTIERT- ZUR REALITÄT IN DER
FRAUENFRAGE

Country	GLOBAL INDEX		ECONOMIC PARTICIPATION AND OPPORTUNITY		EDUCATIONAL ATTAINMENT		HEALTH AND SURVIVAL		POLITICAL EMPOWERMENT	
	Rank	Score (0–1)	Rank	Score (0–1)	Rank	Score (0–1)	Rank	Score (0–1)	Rank	Score (0–1)
Iceland	1	0.858	16	0.793	39	0.999	121	0.968	1	0.674
Norway	2	0.835	11	0.806	41	0.999	95	0.972	3	0.563
Sweden	3	0.822	9	0.808	52	0.998	115	0.969	7	0.512
Finland	4	0.821	17	0.786	1	1.000	60	0.977	6	0.519
Nicaragua	5	0.809	69	0.679	36	1.000	1	0.980	2	0.576
Rwanda	6	0.804	30	0.743	109	0.961	90	0.973	4	0.539
New Zealand	7	0.801	23	0.761	1	1.000	107	0.970	9	0.472
Philippines	8	0.799	14	0.801	1	1.000	42	0.979	13	0.416
Ireland	9	0.796	43	0.725	57	0.996	111	0.970	8	0.493
Namibia	10	0.789	12	0.804	42	0.999	1	0.980	20	0.375
Slovenia	11	0.784	15	0.795	29	1.000	1	0.980	22	0.361
France	12	0.779	63	0.685	1	1.000	78	0.974	10	0.458
Denmark	13	0.778	38	0.734	1	1.000	100	0.971	15	0.406
Germany	14	0.776	36	0.734	97	0.976	85	0.973	12	0.418
United Kingdom	15	0.774	52	0.705	38	0.999	110	0.970	11	0.421
Canada	16	0.771	27	0.748	1	1.000	104	0.971	21	0.365
Latvia	17	0.758	10	0.807	1	1.000	1	0.980	42	0.246
Bulgaria	18	0.756	50	0.708	87	0.989	42	0.979	25	0.346
South Africa	19	0.755	91	0.645	72	0.992	1	0.980	17	0.404
Switzerland	20	0.755	34	0.739	80	0.991	108	0.970	29	0.320

Figure 3: Range of scores, Global Gender Gap Index and subindexes, 2018



Source: Global Gender Gap Index 2018.

Note: Blue diamonds correspond to population-weighted averages.

Die Herausforderung Gender Gap

- Die Gender- Lücke ist weltweit eine Herausforderung. Sie umfasst alle Lebens- und Arbeitsbereiche und verdeutlicht, dass die Gleichstellung von Frau und Mann in keiner Region der Welt verwirklicht worden ist. Noch 108 Jahre dauert es, bis die Genderlücke überwunden ist- im Durchschnitt.
- Optimistisch sind die Prognosen, pessimistisch stimmt die Realität in Arbeitswelt, im Alter, in sozialen Clustern, in Entscheidungsstrukturen.
- Antifeminismus ist modern. Von Genderwahn ist die Rede. Rechtspopulisten und Rechtsextreme sind der Meinung, dass die Gender-Ideologie und die damit verbundene Frühsexualisierung das Wertefundament der Gesellschaft untergraben. Geschlechterforschung wird diskreditiert, auch in Hamburg: Staatsfeminismus und Entmännlichung der Gesellschaft müssten gestoppt werden.

Die Herausforderung Gender Gap

- Dabei geht es bei der Gleichstellung um Menschenrechte, die umzusetzen sind. Gleichstellung bleibt ein Maßstab für Fortschritte in der Gesellschaft – auch international. Das zeigen die internationalen Gender-Gap-Untersuchungen.
- Neuere feministische Bewegungen fordern zu neuen strategischen Allianzen mit anderen sozialen Bewegungen auf- z.B. im Kampf gegen Gewalt, gegen Klimawandel, gegen Auswirkungen des neoliberalen Wirtschaftssystems auf das eigene menschenwürdige Überleben, auf Ernährungssicherheit.

Gender Development Index (GDI)

- Wie der HDI nutzt der GDI unterschiedliche Indikatoren, um Fortschritte im Hinblick auf die Schließung der Gender Gaps zwischen Männern und Frauen festzustellen. Dabei bedient er sich derselben Methodik. Der Gender Gap wird dadurch abgebildet, dass der weibliche HDI als ein prozentualer Anteil des männlichen HDI abgebildet wird.
- Der GDI für 161 Staaten zeigt auf, wie weit Frauen hinter Männern zurückbleiben und unterstreicht die Notwendigkeit für eine menschenwürdige menschliche Entwicklung, den Gender Gap zu schließen. Dies ist hilfreich, um zu verstehen, was die tatsächliche Geschlechterungleichheit an Entwicklungsfortschritten ausmacht und um politische Instrumente zu entwickeln, die Lücke nachhaltig zu schließen. Recht bleibt wirkungslos, wenn es nicht umgesetzt und weiterentwickelt wird.

Gender

BEGRIFFSKLÄRUNGEN

Gender

Gender hat sich als Fachbegriff für Geschlecht etabliert, weil die Übernahme des englischen Wortes das Risiko vermeidet, die Bedeutung von Geschlecht als ein historisch veränderbares, soziales und kulturelles Verhältnis aus dem Blick zu verlieren. Geschlecht umfasst immer soziale, kulturelle, politische und biologische Komponenten, die sich verändern können. Ausprägungen und Wirkungen von gender zeigen sich in vier Dimensionen (EU und OECD):

- Repräsentation in Politik und Gesellschaft
- Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Zugang zu Ressourcen
- Normen und Werte, Geschlechterstereotypen, Rollenzuweisungen, Bilder, Sprache

Genderglossar

Biologisches Geschlecht = Sex (engl.)

Der Begriff Sex bezieht sich auf die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Biologie, d.h. Anatomie (Körpergröße und -form), Physiologie (hormonelle Aktivität, Organfunktionen). In der Public- Health-Forschung und -Praxis ist es wichtig, biologische Geschlechterdifferenzen, z.B. im Stoffwechsel oder im Immunsystems, und damit mögliche biologische oder genetische Unterschiede in der Krankheitsentstehung oder im Krankheitsverlauf zu verstehen.

Im Allgemeinen handelt es sich dabei um angeborene Geschlechtsmerkmale, die nicht oder nur mit großem Aufwand veränderbar sind. Siehe aber BVerfGE zum „Dritten Geschlecht“.

"Sex" bedeutet auch Geschlechtlichkeit bzw. Sexualität und bezieht sich damit auf die sexuelle Aktivität (sexuality).

Gender

Geschlecht

In der englischen Sprache ist es möglich, begrifflich zwischen biologischer Geschlechtszugehörigkeit (sex) und den sozialen Dimensionen (gender) zu unterscheiden. Im Deutschen gibt es dafür nur das Wort „Geschlecht“, das für beide Aspekte benutzt wird. Die Bedeutungen sind aber nicht unmittelbar auseinander abzuleiten, der Begriff meint auf den unterschiedlichen Ebenen jeweils etwas anderes.

Gender

Spricht man von „Gender“, so sind die gesellschaftlich bedingten Unterschiede zwischen Männern und Frauen gemeint. Unterschiedliches Rollenverhalten und tradierte Stereotypen fallen genauso hierunter wie das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern. Gender ist damit auch ein Indikator für Machtbeziehungen und Diskriminierung. Gender ist sozial und kulturell konstruiert und damit abhängig von den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Rahmenbedingungen. Somit ist Gender für Veränderung und Gestaltung zugänglich.

Dimensionen von Geschlecht

- Die verschiedenen Dimensionen von Geschlecht können unterschiedlich ausgelegt werden.
- Die Beachtung der drei Dimensionen von Geschlecht ist nicht ausreichend, um die konkreten Bedeutungen von Geschlecht zu bestimmen. Die Dimensionen geben nur die Beobachtungsrichtung an, nicht aber die inhaltliche Ausführung. Zur inhaltlichen Ausfüllung werden zwei verschiedene Perspektiven unterschieden: die traditionelle und die alternative. In der traditionellen Perspektive werden die drei Dimensionen inhaltlich begriffen als
 - dual: Es gibt nur zwei Geschlechter
 - polar: Männliches ist Weiblichem entgegengesetzt
 - hierarchisch: Männliches ist Weiblichem überlegen
 - Alternativ : multipel, komplex, egalitär

Sexismus (=Geschlechterdiskriminierung)

Das kulturell bedingte, institutionell verankerte und individuell internalisierte und weitergetragene Denken, Glauben, Meinen und Handeln als gesellschaftliche Praxis, durch die Männer privilegiert und Frauen unterworfen werden, wodurch das Tun von Frauen abgewertet wird und Frauen (und Männer) auf bestimmte Rollen festgeschrieben werden. (Geschlechterordnung, Geschlechterrollen).

Gender Impact Assessment

GIA meint die Analyse und Bewertung von Situationen und Maßnahmen im Hinblick auf geschlechterrelevante Kriterien. GIA wird sowohl ganz allgemein verwendet für die Prüfung und Bewertung von Maßnahmen, welche Auswirkungen sie auf Frauen und Männer sowie das Geschlechterverhältnis haben als auch für spezifische Methoden, diese Analyse durchzuführen.

Wesentliche Kriterien für GIA sind:

- Partizipation (z.B. Geschlechterzusammensetzung von Zielgruppen),
- Ressourcen (z.B. Zeit, Geld, Macht, aber auch Zugang zu Gesundheitsdiensten) ,
- Normen und Werte (z.B. die Vorstellungen davon, was Frauen/Mädchen und Männer/Jungen tun sollten),
- Rechte (z.B. direkte und indirekte Diskriminierung Geschlechterdiskriminierung),

Ergebnis des Gender Impact Assessment ist der Vorschlag von Maßnahmen, die Diskriminierung ausschließen und die Gleichstellung der Geschlechter fördern. (Gender Analyse, Gender Proofing).

Geschlechterstereotypen

Geschlechterstereotype sind schematische, auf bestimmte Normvorstellung fixierte Zuschreibungen von Tätigkeiten und Eigenschaften an Frauen und Männer, durch die Verhaltensmöglichkeiten (z.B. aggressives Handeln, Empathie) je nach Geschlechtszugehörigkeit abgesteckt und Alternativen ausgeblendet werden (Geschlechteridentität, Geschlechterrolle).

Sie tragen dazu bei, dass ein „lila“Ghetto entsteht.

Doing Gender

Mit dem Begriff „doing gender“ ist der Prozess gemeint, in dem gender, d.h. die Geschlechteridentitäten, Geschlechterrollen etc. in den alltäglichen Interaktionen hergestellt und bestätigt werden. Zugleich werden diese durch gender, z.B. Männlichkeit und Weiblichkeit (das, was man von Männern und Frauen erwartet) strukturiert.

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern werden im gegenseitigen Miteinander, in der sozialen Praxis produziert und dauerhaft verfestigt, wobei aber durchaus Veränderungen möglich sind: War es vor nicht allzu langer Zeit zumindest als unweiblich verpönt, wenn nicht undenkbar, dass Mädchen/Frauen sich ihre (Sexual-)Partner aktiv wählen, ist dies heute in weiten Teilen der (westlichen) Gesellschaften gängige Praxis.

Gender-Analyse

- Unter Gender-Analyse wird die detaillierte Untersuchung eines Gegenstandes bezüglich seiner Genderrelevanz verstanden. Hierzu stehen verschiedene Instrumentarien zur Verfügung bzw. werden entwickelt (Gender Based Analysis, Gender Impact Assessment, 3-R-Methode).
- Die 3-R-Methode:
 - Repräsentation: Frauen- und Männeranteil in einem bestimmten Bereich (quantitative Analyse)
 - Ressourcen: Wie werden die verschiedenen Ressourcen zwischen Frauen und Männern verteilt?
 - Realität: Warum ist die Situation so? (qualitative Analyse)

Gender-Verträglichkeits-Prüfung

Der Begriff nimmt Bezug zu dem Begriff "Umweltverträglichkeitsprüfung"; entsprechend wird bei der Gender-Verträglichkeits-Prüfung analysiert und bewertet, ob eine Maßnahme sich positiv in Richtung der Gleichstellung der Geschlechter auswirkt (Gender Impact Assessment)

Gleichstellungspolitische Ziele

Gleichstellungspolitische Ziele sind

- Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen),
- gleiche Teilhabe (Partizipation) und
- eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter („echte“ Wahlfreiheit).

Gender im Völker- und Europarecht

Entwicklung Völkerrecht

- Von besonderer Bedeutung sind neben der UN- Charta die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und die darauf folgenden Menschenrechtsabkommen.
- Artikel 1 der Menschenrechtserklärung hält fest: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Ihm folgt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: Die Würde des Menschen ist unantastbar(Artikel 1 GG).

75 Jahre UN- 71 Jahre UN- Menschenrechtserklärung

- Die Allgemeine Erklärung geht von dem Grundsatz der “angeborenen Würde“ und der “gleichen Rechte“ aller Menschen aus, in denen sie die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden sieht. Anspruch auf diese Rechte hat jedermann, “ohne Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“.
- Die Erklärung hat zwar nicht die rechtsverbindliche Kraft eines Vertrages, aber sie gilt für viele bereits als Völkergewohnheitsrecht und ihre Bestimmungen haben sich in zahlreichen nationalen Verfassungen niedergeschlagen.
- Viele Konventionen und Verträge, die seit 1948 abgeschlossen wurden, gehen von den in der Erklärung enthaltenen Definitionen aus. Auch regionale Abkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) und die Europäische Sozialcharta (1961).

Frauen und Völkerrecht

- Ein Grundwert des Völkerrechts besteht darin, Frauenrechte als Menschenrechte zu schützen- siehe Charta, Menschenrechtsabkommen. Der Menschenrechtsrat, die Expertenausschüsse zum Zivil- und zum Sozialpakt sowie die Expertenausschüsse zu den anderen von Deutschland ratifizierten Menschenrechtsabkommen geben wichtige Impulse für vielzählige Regelungen zur Gleichbehandlung von Frauen, auch in den sog. allgemeinen Bemerkungen der Fachausschüsse.
- Von besonderer Bedeutung ist die Allgemeine Bemerkung des CEDAW-Ausschusses, Nr. 19. Sie sieht Gewalt gegen Frauen als vom Schutzzumfang von CEDAW abgedeckte Diskriminierung an. Mit besonderer inhaltlicher Breite hat die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) Themen erschlossen, die teils auch Themen des EU-Rechts sind.
- Zum Völkerrecht gehören auch die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) z. B. für Lohngleichheit.

Frauen und Völkerrecht

Es waren aktive Frauen, die in den UN mitwirkten. Sie sorgten dafür, dass in den UN von Anfang an die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verpönt wurde. So heißt es in der Präambel der UN-Charta:

- **WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN - FEST ENTSCHLOSSEN, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern**
- **Frauen setzten durch, dass schon 1946 die Kommission über die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) ins Leben gerufen wurde und zwar neben und im gleichen Rang wie die Kommission für Menschenrechte. Ihr Auftrag: spezifische Diskriminierungen der Frauen analysieren, bewerten, überwinden helfen.**

Frauen und Völkerrecht

- Damit wollte man der Geschlechterdiskriminierung ernsthaft den Kampf ansagen, hatte man doch erkannt, dass sie auf tiefliegenden Strukturen und Denkvorstellungen beruhte und dass ihre Beseitigung breiter und vertiefter Anstrengung bedurfte.
- Die CSW hat im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates der UN (ECOSOC) bereits sehr früh beratend und empfehend ihre Tätigkeit aufgenommen. Mangels Durchgriffsrechten konnten diese nur eingeschränkt in die Rechtsordnungen der Staaten eingehen(Prinzip Freiwilligkeit). Frauen waren aber wesentlich daran beteiligt, den Menschenrechtsgedanken für Frauen durchzusetzen.

Frauen und Völkerrecht

Die Allgemeine Menschenrechtserklärung Artikel 2 von 1948 regelt:

- Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.
- Es stellte sich jedoch bald heraus, dass allein mit den allgemeinen Menschenrechtspakten keine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen ist, sondern explizitere Normen nötig sind.
- Für die konkrete Rechtsanwendung macht es einen großen Unterschied, ob nur in einem Artikel die Gleichberechtigung fixiert und die Interpretation weitgehend den Unterzeichnerstaaten anheimgestellt wird oder ob die konkreten Inhalte durch die Staatengemeinschaft festgelegt sind. Darin liegt der Sinn von der spezifisch für Frauenrechte geschaffenen Konvention CEDAW.

Frauen und Völkerrecht

- Die UN haben viele Regelungen zugunsten von Frauen geschaffen, zum Beispiel hinsichtlich politischer Rechte und der Staatsangehörigkeit.
- Dann setzte sich allerdings die Einsicht durch, dass ein umfassenderes Vorgehen nötig sei: So wurde 1967 eine Deklaration über die umfassende Beseitigung der Diskriminierung der Frau verabschiedet, die allerdings, wie alle Resolutionen der UNO-Generalversammlung, nicht rechtsverbindlich ist. Ihr folgte deswegen 1979 die Konvention gegen jegliche Diskriminierung der Frauen CEDAW.

Wiener Menschenrechtskonferenz

- 1993 war die Wiener Menschenrechtskonferenz nach der Internationalen Konferenz über Menschenrechte in Teheran 1968 die zweite von den Vereinten Nationen veranstaltete internationale Konferenz über Menschenrechte. In der Abschlusserklärung bekannten sich die fast vollzählig versammelten 171 Staaten einmütig zu ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen. Erstmals wurden Frauenmenschenrechte als Menschenrechte ausdrücklich anerkannt.
- “The World Conference on Human Rights reaffirms the solemn commitment of all States to fulfil their obligations to promote universal respect for, and observance and protection of, all human rights and fundamental freedoms for all in accordance with the Charter of the United Nations, other instruments relating to human rights, and international law. The universal nature of these rights and freedoms is beyond question.”
- Die Abschlusserklärung wies den Vereinten Nationen die Förderung und den Schutz der Menschenrechte als vorrangiges Ziel zu.

Wiener Menschenrechtskonferenz

- „Die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte und grundlegender Freiheiten muss, in Übereinstimmung mit ihren Bestimmungen und Prinzipien, als vorrangiges Ziel der Vereinten Nationen betrachtet werden, im Besonderen mit der Bestimmung zur internationalen Zusammenarbeit.“
- „Die Menschenrechtskonferenz fordert mit Nachdruck die Ausrottung jeder Form von Diskriminierung der Frau, sei sie versteckt oder offen.“
- Dieses Ergebnis ist bedeutsam für die Legitimation der Menschenrechte als grundsätzliche Leitschnur allen staatlichen Handelns , weil die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 nur von 50 Staaten verabschiedet worden war.
- Die Weltmensenrechtskonferenz brachte auch die erste internationale Erklärung hervor, die die Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung einordnete.

Feministische Ansätze im Völkerrecht

Die Gleichheitsfrage ist eine Gerechtigkeitsfrage. Bei der Frage nach dem Verhältnis von Recht und Geschlecht ging und geht es vor allem um Ungleichheit und Abbau der Diskriminierung. Dies gilt für nationales, europäisches und internationales Recht. Frauenrechte sind aber auch Menschenrechte und sind als „ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte“ in der Wiener Menschenrechtserklärung und im Aktionsprogramm 1993 anerkannt worden.

Zu Recht wird der allgemeinen Völkerrechtswissenschaft der Vorwurf gemacht, Völkerrecht als ein geschlechtsneutrales Recht zu verstehen. Frauenrechte haben das Völkerrecht durchdrungen und verändert, weil die Gleichheit der Geschlechter die internationale Ebene erreicht hatte und Frauen selbst an der Gestaltung des Völkerrechts beteiligt waren und sind wie z.B. Eleanor Roosevelt.



Feministische Ansätze im Völkerrecht

Im feministischen Völkerrecht sind unterschiedliche Ansätze zu unterscheiden:

1. Männer und Frauen sind gleich – hier geht es um das Ziel der Gleichberechtigung und das Recht auf Partizipation. Ziel ist die formale Gleichberechtigung. Nicht Männer, sondern alle Menschen sollen gleich an Rechten sein. Ein weiteres Ziel ist dabei die Überwindung des Patriarchats.
2. Männer und Frauen sind ungleich – hier wird mit den so genannten radikalen Feministinnen das Völkerrecht abgelehnt, weil es wie jedes Recht Frauen an ihre Opferrolle fesselt, ohne dass eine Alternative zur institutionalisierten sexuellen Gewalt vorgeschlagen wird. Gefordert wird der radikale Umbau der Rechts- und Gesellschaftsordnung. Allerdings kommen mit Beauvoir und Gilligan zwei Feministinnen zu der Annahme, dass ein Umbau nur möglich ist, wenn der spezifisch männlichen Ethik der Rechte die weibliche Ethik der Fürsorge gegenüber gestellt wird.

Feministische Ansätze im Völkerrecht

3. Männer und Frauen gibt es nicht - hier will der postmoderne Feminismus den Ballast abwerfen, der dem biologischen Geschlecht aufgehalst wurde. Von zentraler Bedeutung für diesen feministischen Ansatz ist die Ablehnung der Trennung von öffentlichen und privaten Sphäre, die zur Perpetuierung von Unterdrückung führt.

Beispiel: Vergewaltigung in der Ehe. Noch heute wird in über 120 UN- Staaten dieser Gewaltakt als privates Problem betrachtet. Erst 1998 wurde das Gesetz in Deutschland entsprechend geändert (§177 StGB). Inzwischen ist in Deutschland wie in anderen Staaten eine zumindest mittelbare Wirkung von Grundrechten auch gegenüber Privaten anerkannt. Allerdings wird nach wie vor die Staatenverantwortlichkeit nicht auf jedes private Handeln ausgedehnt. Aber: CEDAW!

Feminismus- die Farbe Pink

Seit Millionen von Frauen auf der ganzen Welt gegen Donald Trump auf die Straßen gezogen sind, gelten pinke Wollmützen, "Pussy Hats" als politisches Statement: Ich bin für Demokratie und Gleichberechtigung – und **ich bin Feministin**. Dass prominente Frauen sich als Feministinnen bezeichnen, zeigt, dass es wichtig geworden ist, selbstbewusst, kritisch und reflektiert wahrgenommen zu werden.

Feminismus ist kein geschützter Begriff. Aber dazu gehören feministische Ziele: Emanzipation, Geschlechtergerechtigkeit und die Abschaffung von Diskriminierung. Eine Feministin zeigt Solidarität und kämpft nicht nur für sich. Das bedeutet auch, den Mut zu haben, sich einzumischen, wenn diskriminiert wird.

Grundströmungen des Feminismus

In den Anfängen der Frauenbewegung haben sich zwei verschiedene Grundströmungen herausgebildet. Die einen – Anhänger des **Differenzfeminismus** – meinen, dass Männer und Frauen verschieden sind, schon allein körperlich, und in dem, wie sie denken und fühlen. Beide Geschlechter haben wichtige Eigenschaften für eine Gesellschaft, denen die traditionellen Rollen aber nicht gerecht werden. Es geht darum, das "Andere" zu akzeptieren.

Der **Gleichheitsfeminismus** geht davon aus, dass beide Geschlechter gleich sind und die Gesellschaft sie zu verschiedenen Rollen erzieht – indem zum Beispiel nur Mädchen rosa Kleider anziehen und Barbies zum Spielen gegeben werden. Das "Andere" soll hier überwunden werden.

Drei Wellen der Frauenbewegung

Frauenbewegungen

Die Frauenbewegung wird grob in **drei Wellen** unterteilt:

1.Welle – Mitte des 19. - Anfang des 20. Jahrhunderts: kämpfte für gleiche Rechte – Frauenwahlrecht, Erwerbstätigkeit, Recht auf Bildung. In Deutschland dürfen Frauen seit 1918 wählen, studieren seit 1900. Die erste Welle der Frauenbewegung nahm im 18. Jahrhundert ihren Anfang und war stark von dem Ziel der Französischen Revolution, der Gleichheit aller Menschen, und den Ideen der Aufklärung geprägt. Während dieser Phase haben sich zwei unterschiedliche Strömungen entwickelt: die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung. Gleichzeitig mit dem Wahlrecht wurde der Abbau der Geschlechtsvormundschaft beschlossen: die Vormundschaft der Väter über mündige, unverheiratete Frauen und die Vormundschaft des Ehemannes.

2.Welle – 60er Jahre: begann den Kampf gegen feste Frauenbilder und für Selbstbestimmung – beispielsweise für das Recht auf Abtreibung, Trotz völlig unterschiedlicher politischer Richtungen waren sich die Bewegungen einig in ihren Hauptforderungen: Recht auf Selbstbestimmung, aktives Mitspracherecht in der Politik, uneingeschränkter Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten und die Abschaffung des Paragraphen 218 (Schwangerschaftsabbruch).

Zweite Welle der Frauenbewegung

1968 – «Der Tomatenwurf»

Der «Tomatenwurf» gilt als Startsignal für die zweite Welle der Frauenbewegung im Westen. Auf dem Kongress des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes beschuldigte Helke Sander, Sprecherin des Aktionsrates zur Befreiung der Frau, die SDS-Männer, in ihrer Gesellschaftskritik nicht weit genug zu gehen, weil sie die Diskriminierung der Frauen ignorierten. Sigrid Damm-Rüger warf als Zeichen weiblichen Protests Tomaten in Richtung des Vorstandstisches. Künftig machten Frauengruppen und Weiberräte die Öffentlichkeit immer wieder mit spektakulären Aktionen auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und Frauendiskriminierung aufmerksam.

1971 – Stern-Titel «Wir haben abgetrieben»

Die Journalistin Alice Schwarzer initiierte die öffentliche Selbstbezeichnung von 374 prominenten und nicht prominenten Frauen. Die Frauen bekennen sich öffentlich im Stern dazu, abgetrieben und damit gegen geltendes Recht des Paragraphen 218 StGB verstoßen zu haben. Die Aktion erregte großes Aufsehen in West-Deutschland, weil sie erstmals öffentlich das Tabuthema Abtreibung ansprach und die Gründung mehrerer feministischer Gruppen anregte, die sich gegen den Paragraphen 218 engagierten. Anders als in der BRD waren Abtreibungen in der DDR seit 1972 in den ersten drei Monaten legal.

Frauenorte entstehen

In den 70er Jahren entstanden viele Frauenorte, Frauenräume und Frauenmedien. Das Frauenbild im BGB veränderte sich.

1976 hielt mit der ersten Berliner Frauenuniversität der Feminismus Einzug in die Wissenschaft. In den 1980er-Jahren trug u.a. Christina Thürmer-Rohr mit ihrer These der Mittäterinnenschaft wesentlich dazu bei, das feministische Selbstbild zu überdenken und in der feministischen Forschung andere methodologische Zugänge zu entwickeln.

Die Soziologin Ute Gerhard erhielt den ersten Lehrstuhl für Frauen- und Geschlechterforschung an einer deutschen Universität. Gender Studies, die explizit und interdisziplinär fragen, wie das Geschlecht menschliche Gemeinschaften prägt und wie das Geschlecht wiederum von ihnen geformt wird, wurden erstmalig 1997 an der Humboldt-Universität zu Berlin institutionalisiert.

Dritte Welle :Neue Gender- Theorien

1990 – Judith Butler veröffentlicht «Das Unbehagen der Geschlechter»

Die Schrift der US-Amerikanerin Judith Butler stieß die Diskussionen um die Queer-Theorie an, die den Zusammenhang von biologischem Geschlecht (englisch: sex), Gender («sozialem Geschlecht») und sexuellem Begehren (englisch: desire) kritisch untersucht. Einer von Butlers wichtigen Beiträgen ist das performative Modell von Geschlecht.

Es geht davon aus, dass die geschlechtliche und die sexuelle Identität und damit das, was unter Geschlecht verstanden wird, durch alltägliche Handlungen, durch Zuschreibungen und Erwartungen an und zwischen Menschen erzeugt und dargestellt wird. Was Frausein oder Mannsein oder geschlechtliche Identität bedeuten kann, ist daher nicht statisch und absolut festgelegt, sondern verändert sich im alltäglichen Miteinander.

Neuer Feminismus:Gegen sexualisierte Gewalt

Ein postmodernes Gesellschaftsbild – jeder darf nach seiner Fassung glücklich werden – nahm vielen Frauen den Druck, eine bestimmte Frauenrolle einnehmen zu müssen. In den 1990er-Jahren kamen jedoch erneut Antifeminismen und Biologismen auf, auch entwickelte sich wieder eine Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber «Frauenthemen» – dies und die Ausläufer der zweiten Frauenbewegung führten zu verschiedenen neuen «Strömungen» des Feminismus. Manche sprechen von der dritte Welle des Feminismus.

2015 – 2017 entstanden "Planet 50-50 by 2030: Step It Up for Gender Equality“, die #HeforShe- Initiative , aber auch die Aktionen gegen Sexismus wie #MeToo. Sie wollten betroffene Frauen ermutigen, auf das Ausmaß sexueller Belästigung und sexueller Übergriffe und sexualisierte Gewalt aufmerksam zu machen

Globale gleichstellungspolitische Herausforderungen im 21. Jh.

Gefährdung der Frauenrechte durch:

- Religion
- Fundamentalistische Tendenzen
- Wirtschafts-, Umwelt- und Klimakrisen
- Autoritäre Systeme
- Krieg und Gewalt

Gewalt gegen Frauen- eine Menschenrechtsverletzung

Gewalt gegen Frauen

- Gewalt gegen Frauen ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die Frauen in allen Ländern, Kulturen und Gesellschaftsbereichen erleiden. Die Formen der Gewalt sind vielfältig: Sie reichen von Schlägen, sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung über Zwangsheirat, Zwang zu Sterilisation und Abtreibung, Frauenhandel, Genitalverstümmelung bis hin zu Massenvergewaltigungen als Waffe in Kriegssituationen.
- Neben dieser direkten / personalen Gewalt gibt es aber auch strukturelle Gewalt. Nach wie vor haben weltweit Mädchen und Frauen schlechteren Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialen Grundleistungen, menschenwürdiger Arbeit und Macht. Auch hochentwickelte Länder sind von einer tatsächlichen politischen oder ökonomischen Gleichstellung weit entfernt. Die Wurzel für Gewalt gegen Frauen liegt in der Geschlechterungleichheit. Der nigerianische Staatspräsident auf einer Pressekonferenz mit Angela Merkel im Oktober 2016: „Meine Frau gehört in die Küche, ins Wohnzimmer und.. in ein anderes Zimmer.“
- Gewalt gegen Frauen - ein universales Macht- und Menschenrechtsproblem: Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Gewalt ist für sie eine schlimme Epidemie... Lange Zeit war das Thema vollständig tabuisiert. Viele der betroffenen Frauen fühlen sich immer noch hilflos. Scham und Angst vor Gerede oder weiteren Übergriffen hemmen sie, ihre Rechte einzufordern und Hilfe zu suchen. Viele sprechen mit niemandem über die erlebte Gewalt.
- Erst 1993 erkannten die UN Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung an.

Menschenwürde und Gewalt an Frauen

- "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren". Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 schreibt die Gleichstellung der Geschlechter als Menschenrecht fest. Die Realität sieht allerdings anders aus.
- Dem UN-Bevölkerungsbericht zufolge ist die Diskriminierung von Frauen "in vielen Kulturen weit verbreitet und tief verwurzelt" und in einigen Ländern der Erde werden bis zu 70 Prozent aller Frauen mindestens einmal im Laufe ihres Lebens Opfer physischer oder sexueller Gewalt – in der Mehrzahl durch vertraute Partner und im häuslichen Bereich.

Menschenwürde und Gewalt an Frauen

- Alljährlich will der von den Vereinten Nationen 1999 eingeführte "Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen" am 25. November auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen.
- Hintergrund des Gedenktags ist die Ermordung der drei Schwestern Mirabal. Diese wurden am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst getötet, weil sie sich gegen den damaligen Diktator Rafael Trujillo zur Wehr gesetzt hatten. Die Tat wurde als Autounfall getarnt. Die drei Frauen avancierten zum Symbol für Kampf gegen Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika und weltweit.

Europäisches Recht: Istanbul- Konvention

REGELUNGEN

ISTANBUL-Konvention 2011

- Die Konvention des Europarats verfolgt das Ziel, Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden. Die äußerst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet.
- Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind (Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc.). Die Mitgliedstaaten werden allerdings dazu ermuntert, die Konvention auf alle Opfer von häuslicher Gewalt anzuwenden, also auch auf Männer und Kinder (Art. 2). Vorbehalte sind nur zu ganz bestimmten Bestimmungen und unter restriktiven Bedingungen zulässig (Art. 78 f.)

ISTANBUL-Konvention 2011

- Die Konvention ist maßgeblich beeinflusst von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sowie durch die Spruchpraxis des UN-Ausschusses, der die Einhaltung der Frauenrechtskonvention CEDAW überwacht.
- Die Konvention setzt auf Prävention und verpflichtet Staaten durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Schutz- und Unterstützungssysteme Frauen vor Gewalt zu schützen.
- Dabei soll das materielle Strafrecht die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt regeln, die unter Strafe zu stellen sind. Darüber hinaus werden Überlegungen angestellt, ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung im Zivilrecht erforderlich sind.
- Die Einhaltung der Konventionen wird durch eine Expertengruppe des Europarates überwacht. Art. 21 I der Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten Betroffenen internationalen Beschwerdemöglichkeiten zu geben. Am internationalen Monitoring verfahren durch den Expertenausschuss GREVIO (Art. 66) ist die Zivilgesellschaft zu beteiligen.

ISTANBUL-Konvention 2011 stärkt internationales Recht und Frauen

- Die Istanbul-Konvention ist der dritte Regionalvertrag über Maßnahmen gegen Gewalt von Frauen. Sie erkennt Gewalt als Menschenrechtsverletzung an genauso wie die Erklärungen von Wien und Maputo. Sie geht aber darüber hinaus, weil sie eine rechtlich verbindliche Definition von Gewalt gegen Frauen als eine Verletzung von Menschenrechten und einer Form von Diskriminierung der Frau einführt. Damit trägt die Istanbul-Konvention dazu bei, jegliche Diskriminierung zu beenden.
- Die Europarats-Staaten wollen die unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Frauen bestrafen, und zwar Gewalt in jeglicher Form. Sie verpflichtet die Staaten nach dem „due diligence Standard“ Gewaltakte zu verhindern, zu untersuchen, zu bestrafen und für Entschädigung zu sorgen, wenn Gewalt durch einen nicht-staatlichen Akteur begangen worden ist. Genderblindheit wird nicht zugelassen, das gilt auch für Vergewaltigung, Genitalverstümmelung und häusliche Gewalt.
- Die Kernaussage der Istanbul-Konvention besteht darin, dass wenn eine Frau Nein sagt, jede Aktion gegen ihren Willen strafrechtlich relevant ist.

Istanbul-Konvention

- Um Gewalt vorzubeugen, müssten sich laut Vertragstext außerdem Verhaltensweisen ändern, die auf althergebrachten Geschlechterrollen beruhen. So fordert Artikel 12 von den Vertragsparteien Maßnahmen zu ergreifen, die darauf zielen, "Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen."
- Artikel 42 hält fest, dass es mit Blick auf Kultur, Traditionen und Religion keine Rechtfertigung für Gewalt gegen Frauen gibt. Dies gelte insbesondere für Verbrechen, die im Namen der „Ehre“ begangen werden.
- Mit der Konvention verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, Schutz- und Hilfsdienste für Frauen, die Gewalt erlitten haben, bereitzustellen. Dazu zählt unter anderem, über Hilfsangebote und juristische Mittel zu informieren. Ebenso sollen Schutzräume, Telefon-Hotlines und spezielle Hilfszentren für Vergewaltigungsopfer geschaffen werden. Darüber hinaus sieht die Konvention vor, die Gesetzeslage dahingehend zu ändern, dass es der Polizei erlaubt ist, bei häuslicher Gewalt den gewalttätigen Partner aus der Wohnung zu holen und ihn anzuweisen, sich vom Opfer fernzuhalten.

Istanbul-Konvention

- Strafverfolgung und behördliche Zusammenarbeit: Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Staaten dazu, Gesetze zu verabschieden, nach denen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bestraft wird. Wo es entsprechende gesetzliche Vorgaben nicht gibt, müssen sie laut Konvention eingeführt werden. Ebenso soll dafür gesorgt werden, dass Strafverfolgung tatsächlich stattfindet.
- Um Gewalt gegen Frauen effektiv zu verhindern, fordert die Übereinkunft die Zusammenarbeit aller relevanten Behörden, Einrichtungen und Organisationen. Darüber hinaus soll überwacht werden, ob und wie die gemäß der Konvention zu ergreifenden Maßnahmen implementiert werden. Zuständig hierfür ist einerseits eine unabhängige Expertengruppe, die GREVIO(Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), andererseits das Komitee der Vertragsparteien. Österreich und Monaco sind die ersten Staaten, die von der GREVIO geprüft werden.

Istanbul- Konvention

- Die Istanbul- Konvention ist ein Menschenrechtsvertrag und will geschlechtsspezifische Gewalt aus der menschenrechtlichen Perspektive betrachten und ahnden lassen. Die 81 Artikel sind strukturiert und engagieren die Europarats- Mitglieder zu Prävention, Schutz und Überwachung, auch durch Änderungen im Strafrecht wie in Deutschland: Nein heißt Nein! Die Einhaltung der Konvention wird durch den Expertinnenausschuss GREVIO überwacht, weil sich die Vertragstaaten dazu verpflichtet haben, auch unter Einbeziehung der Parlamente.
- GREVIO hat ein eigenes Untersuchungsrecht(Artikel 68.13). Ein Individualbeschwerderecht ist wg CEDAW gegeben.
- Die Prüfung der Geschlechtergerechtigkeit in Bezug auf die Istanbul-Konvention ist nicht schwierig: es geht um Gewalt gegen Frauen.

Istanbul-Konvention

- Mit der Unterzeichnung des Abkommens verpflichten sich die Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, die geschlechtsbezogene Gewalt verhindern. Dazu zählen Prävention, Schutz, Strafverfolgung, organisatorische Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Stellen sowie das Monitoring der Umsetzung.
- Prävention und Opferschutz: Zur Prävention von Gewalt ist zum Beispiel vorgesehen, Fachkräfte für den Umgang mit Opfern von Gewalt auszubilden. Kampagnen sollen zudem regelmäßig für das Thema sensibilisieren..

Istanbul-Konvention

- Zusätzlich zu den materiell- und verfahrensrechtlichen Vorgaben verpflichtet die Konvention die Staaten zu einem koordinierten Ineinandergreifen von politischen Maßnahmen und Monitoring der (Rechts-)Wirklichkeit von Gewalt betroffenen Frauen, Kindern und zum Teil Männern.
- Artikel 11 sieht die Verpflichtung zur Datenerhebung im Rahmen von regelmäßigen Statistiken öffentlicher Stellen - wie zum Beispiel der Zivil- und Strafgerichte, Jugendämter - und im Rahmen von Forschung vor, die deutlich über das hinausgehen, was derzeit erhoben wird. Diese Daten dienen der Präzisierung und Steuerung von politischen Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen, die wiederum von einer einzurichtenden Stelle koordiniert, umgesetzt, beobachtet und bewertet werden sollen (Artikel 10).

Istanbul-Konvention

- Mit Artikel 36 des Abkommens werden die Vertragsparteien verpflichtet, alle notwendigen (gesetzgeberischen oder sonstigen) Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass „nicht einverständliches, sexuell bestimmtes“ Handeln unter Strafe gestellt wird.
- Die Gesetzgebung Deutschlands wies gravierende Lücken auf: Das Einverständnis in eine sexuelle Handlung wird von der Wehrhaftigkeit der Betroffenen abhängig gemacht Laut Paragraph 177 des StGB, der Vergewaltigung und sexuelle Nötigung regelt, macht sich ein Täter nur strafbar, wenn er Gewalt angewendet oder damit gedroht hat oder eine schutzlose Lage, aus der sich das Opfer nicht selbst befreien konnte, ausgenutzt hat. Damit wird die Verantwortung für das, was als strafwürdiger sexueller Übergriff gewertet wird, dem Opfer übertragen. Die Istanbul-Konvention soll das verhindern. Dort heißt es „Das Einverständnis muss freiwillig als Ergebnis des freien Willens der Person erteilt werden“. Nein heißt also Nein.

EU- Recht – eine Chance für Gleichstellung

Europäische Integration

- Der Vertrag von Rom 1957 war der Beginn der supranationalen Politik der Europäischen Gemeinschaft, die als Wirtschaftsgemeinschaft begann und sich zur Europäischen Union über wichtige Vertragsänderungen fortentwickelte. Eine Zollunion mit einem Binnenmarkt und den vier Grundfreiheiten, aber auch dem Verbot der Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit, die Einigung auf ökonomisches Wachstum, freien Wettbewerb und bessere Lebensstandards für alle waren Ziele.
- Erst 1972 wurden der Ausbau der EG zur EU und ein soziales Aktionsprogramm, 1986 mit der Einheitlichen Europäischen ein bescheidenes europäisches Arbeits- und Sozialrecht und 1993 (Maastricht- Vertrag) ein Sozialprotokoll und 1999(Vertrag von Amsterdam) sozial- und arbeitsmarktpolitisch wichtige Vertragsreformen beschlossen. beschlossen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt zu den Werten und Zielen der Europäischen Union. Artikel 2 und 3 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union legen diesen Grundsatz und diese Verpflichtung fest. Die Charta der Grundrechte der EU betont die Gleichheit und die Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 21).
- Bereits der Vertrag von Rom (1957) verankerte den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in Artikel 119 / heute Artikel 157 AEUV. Mit Richtlinien, der EUGH- Rechtsprechung und den Änderungen der Verträge wurde das Gleichheitsgebot weiterentwickelt. Dazu trug auch die proaktive Politik der Europäischen Kommission in Bezug auf die Gleichstellungsmaßnahmen im Europäischen Sozialfonds, später wurde dort auch das Gender Mainstreaming eingeführt, in den Chancengleichheits- und Aktionsprogrammen bei.
- Allerdings beschränkt sich die Zuständigkeit der Europäischen Union für die Gleichstellung von Frau und Mann auf die Bereiche Beschäftigung und Arbeit. Positive Diskriminierung ist nach Artikel 157 AEUV erlaubt.
- Darüber hinaus ist die EU berechtigt, Rechtsvorschriften gegen Diskriminierungen zu beschließen.
Rechtsgrundlage: Artikel 19 AEUV. Konkretisierungen bieten Artikel 79 und 83 AEUV zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels. Die EU ist berechtigt, auch Maßnahmen zum Schutz der Frauen gegen Gewalt in Angriff zu nehmen.

Gleichstellung = EU

Die Entwicklung europäischer Frauen- und Gleichstellungspolitik vollzog sich in mehreren Stufen:

- Die sozialpolitische Forderung der Mitgliedstaaten, Frauen und Männer in Fragen der Entlohnung gleich zu behandeln
- Ausweitung des Gleichheitsgrundsatzes auf andere politische Bereiche wie Beschäftigungs-, Bildungs- und Familienpolitik sowie für arbeitsrechtliche Schutzstandards
- Frauen werden vom Objekt zum Subjekt politischer Entscheidungen
- Ausweitung der Gleichstellung und ein zunehmend stärkerer grundrechtlicher Charakter der Chancengleichheits- und Gleichstellungspolitik, z.B. im Vertrag von Amsterdam
- Gleichstellung als Werte und Ziele der Union im Lissabon- Vertrag

Das Europäische Recht wurde zum Motor der Frauen- und Gleichstellungspolitik der Mitgliedstaaten.

Gleichstellung wie

Frauen und Menschenrechte

- Das wichtigste Ergebnis der Weltkonferenz über Menschenrechte waren die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien 1993, das bis heute als Meilenstein in der Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes gilt. In ihrer Eröffnungsrede der 22. Tagung des Menschenrechtsrats am 25. Februar 2013 würdigte Navi Pillay die Erklärung und das Aktionsprogramm als das "bedeutendste übergreifende Menschenrechtsdokument der letzten 25 Jahre". Die Einrichtung ihres Amtes, das der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, ging auf die Konferenz in Wien zurück. Es wurde bei der 48. UN-Generalversammlung am 20. Dezember 1993 mit der Resolution 48/141 beschlossen.
- In der Erklärung und dem Aktionsprogramm wurden die Universalität und die Unteilbarkeit der Menschenrechte bekräftigt, die Frauenrechte durch ihre Anerkennung als Menschenrechte deutlich gestärkt und die Menschenrechte zu einem internationalen Anliegen erklärt.

Die Frauenrechtskonvention CEDAW wird 40

Das Internationale Jahrzehnt der Frau brachte trotz aller Kritik wichtige Veränderungen in der internationalen Gleichstellungspolitik. Ein Höhepunkt war die Verabschiedung der Frauenrechtskonvention CEDAW 1979, die bereits auf der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen von vielen Staaten unterschrieben wurde.

Diese wegweisende und moderne UN- Konvention, die als Vorbild für die Kinderrechts- und Behindertenkonvention diente, setzte radikal auf Frauenrechte in den weiterhin männlich dominierten Gesellschaften der UN- Mitgliedstaaten. Ein Ende der Diskriminierung ist ihr Ziel, weil sie in ihr eine Menschenrechtsverletzung sieht. Auch wenn die Konvention alle gesellschaftlichen Bereiche abdeckt, ist sie in ihrer Zielsetzung unbeirrt.

Die Frauenrechtskommission der UN wird im März 2020 die Fortschritte zur Geschlechtergerechtigkeit anhand der nationalen und regionalen Fortschrittsberichte und der Einlassungen der nationalen Regierungen und der jeweiligen Zivilgesellschaft beurteilen.

Gleichstellung von Männern und Frauen

1. Strategien der Antidiskriminierung

- Antidiskriminierungspolitik durch Gesetz
- Managing Diversity

2. Strategie: Frauenförderung

- Aktive Förderung der Gleichstellung durch zielgruppenbezogene Maßnahmen,
- Quotierung von Positionen als Umkehrprozess des Ausschlusses
- Unterstützung für alle, die private Sorgearbeit leisten

3. Strategie: Gendermainstreaming und Gender Budgeting

- Gender Mainstreaming / Gender Budgeting als Gestaltung geschlechtspolitischer Rahmenbedingungen
- Genderanalyse und Folgenabschätzung von Maßnahmen, Gleichstellungsberichte

4. Strategie: Parität in Politik und Wirtschaft

Gleichstellung durch Gender Mainstreaming

- Gender Mainstreaming ist die Einbeziehung der Dimension der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikfeldern und Aktivitäten der Europäischen Union. Gender-Mainstreaming bedeutet, dass in allen Phasen des politischen Prozesses – Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluation – der Geschlechterperspektive Rechnung getragen wird.
- Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach dem **Gender-Mainstreaming-Konzept** sind politische Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und gegebenenfalls neu zu überdenken sind.
- So kann Geschlechtergleichstellung zu einer Realität im Leben von Frauen und Männern werden und allen Menschen – innerhalb von Organisationen und Gemeinschaften – die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Beitrag zu leisten zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung und deren Verwirklichung.

Ziele von Gender Mainstreaming

- Gender Mainstreaming (GM) zielt als Strategie darauf ab, durchgängig sicherzustellen, dass Gleichstellung als Staatsaufgabe (Art. 3 Abs. 2 GG und weitere rechtliche Vorgaben) von allen Akteuren der öffentlichen Verwaltung verwirklicht wird.
- Bei allen Entscheidungen, also im Hinblick auf Produkte, Außendarstellungen, Personal und Organisation, ist immer zu berücksichtigen, dass sich Frauen und Männer individuell, geschlechtsspezifisch und aufgrund weiterer gesellschaftlicher Strukturen in unterschiedlichen Lebenslagen befinden. Nur wenn die jeweiligen Unterschiede berücksichtigt werden, ist Diskriminierung zu vermeiden.
- Damit sorgt GM dafür, dass mit scheinbar neutralen Maßnahmen nicht faktisch Benachteiligungen erzeugt werden.. Die Gleichheit von Frauen und Männern ist ein gemeinsamer Wert der Europäischen Union und im Vertrag von Lissabon verankert.

Warum Gender Mainstreaming?

- Durch die Ausrichtung an den Lebensrealitäten beider Geschlechter wird die Wirksamkeit von politischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen erhöht.
- Der Abbau von Diskriminierung vermeidet Kosten, weil weniger nachträgliche Korrekturmaßnahmen nötig sind.
- Die Innovationspotentiale *beider* Geschlechter werden angesprochen und aktiviert. Dadurch steht eine größere Gruppe von qualifiziertem Personal zur Verfügung.
- Die Qualität von Dienstleistungen wird durch geschlechterspezifische Pass- und Zielgenauigkeit erhöht.

Warum Gender Mainstreaming?

- Das Image von Politik, Verwaltung bzw. Organisation wird verbessert.
- Die Beschäftigten sind zufriedener und stärker motiviert.
- Starre und unproduktive Arbeitsstrukturen und -kulturen können durch Aufhebung von Geschlechtermonokulturen und durch die gleichmäßige Repräsentanz von Frauen und Männern schneller und besser überwunden werden. Wenn die Geschlechterverhältnisse zur Grundlage jeder Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse gemacht werden und wenn Frauenpolitik durch eine Geschlechterpolitik fundiert und ergänzt wird, verlieren alte Zuschreibungen ihre Gültigkeit und werden durch neue Sichtweisen ersetzt

AkteurInnen

Aufgaben der gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure

- Mit der Strategie GM sollen Gender-Aspekte in den Mainstream des Routinehandelns z.B. der Verwaltung integriert werden. Das bedeutet in erster Linie, dass alle Akteure und Akteurinnen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern fachspezifisch gefordert sind. In GM sind daher Männer ebenso wie Frauen als Beschäftigte in der Verwaltung einerseits und als Zielgruppen von Maßnahmen und Programmen andererseits in die Analysen zu deren Gleichstellungsrelevanz immer einbezogen.
- Zu erwarten ist, dass Gleichstellung durch GM gewinnen wird, indem ihre Kompetenzbereiche erweitert werden. Insbesondere die in der langen Praxis ausgebildete Beratungs- und Expertinnenfunktion für Geschlechterfragen wird für die Implementierung von GM und auch später für die Regelpraxis von Bedeutung sein.

Wie funktioniert Gender Mainstreaming?

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die eng miteinander verbunden sind.

Gender Mainstreaming (GM) funktioniert, wenn

- die Leitung sich politisch auf die Strategie des GM verpflichtet und die Zuständigkeit für die Umsetzung in ihre Führungsverantwortung integriert hat (Führungsverantwortung),
- alle Beschäftigten den Auftrag akzeptieren und sich in der Umsetzung von GM engagieren (Akzeptanz),
- die für die Umsetzung von GM notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen (Ressourcen),
- das Personal sich auf allen Handlungsebenen der Verwaltung in Fortbildungen die notwendige Gender Kompetenz angeeignet hat (Personal),

Wie funktioniert Gender Mainstreaming?

- Gender Mainstreaming funktioniert, wenn :
 - Erkenntnisleitende und auf die Facharbeit zugeschnittene Instrumente entwickelt werden und zur Verfügung stehen (Instrumente),
 - Gender-Kompetenz in allen Politikbereichen umfassend aufgebaut und vermittelt wird (Fortbildung),
 - das Fachwissen von externen Expertinnen und Experten einbezogen und die Kooperation zu in der Gleichstellung von Frauen und Männern erfahrenen und kompetenten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gesucht wird (Zusammenarbeit mit Externen),
 - GM als Aufgabe organisatorisch in den Verwaltungsstrukturen verankert ist (Organisationsstrukturen),
 - bei Haushaltsaufstellung, Haushaltsvollzug und Haushaltskontrolle die Prinzipien des GM berücksichtigt werden (Haushaltsplanung)
- Im Gegensatz zu Gendermainstreaming richtet sich die Frauenförderung als Gleichstellungsstrategie nur an Frauen

GM und Frauenpolitik

- Engagierte Frauen in Politik und Verwaltung, in Gewerkschaften, Parteien, Verbänden und Organisationen haben eine vielfältige Infrastruktur für die Wahrnehmung der Interessen von Frauen geschaffen. Dort finden sich auch heute wichtige gleichstellungspolitische Akteurinnen und Akteure.
- Allerdings wachsen ihnen mit GM neue Aufgaben zu. Im Rahmen der Strategie des GM verfügen sie meist über die Kompetenz, die GM benötigt. Sie sind jedoch nicht mehr diejenigen, denen die Verantwortung für die Gleichstellungsorientierung der Verwaltung zufällt: mit GM sind dabei heute alle gefragt.

Parität

- Aktuell wird die Geschlechterparität gefordert. Parität als Weg und Ziel. Das Ziel ist die gleichberechtigte politische Partizipation der Geschlechter und wird in der Europäischen Union seit den 90er Jahren diskutiert. Frankreich hat ein Paritätsgesetz wie einige andere Staaten auch. Mit den Bestrebungen um ein bundesweites Paritätsgesetz beziehungsweise um länderbezogene Paritätsgesetze wird ein für Deutschland neuer Weg eingeschlagen. Es geht um folgendes in der Diskussion: **Sensibilisieren:** Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Parität gilt es in politischen Debatten zu erhöhen und mit ausgewogenen und übersichtlichen Informationen anzuregen.
- **Vernetzen:** Seit 2007 haben auf Länderebene regionale Akteur*innen unterschiedliche Paritäts-Initiativen gestartet. Diese sollen Rückenwind bekommen, so dass sich Initiator*innen bundesweit austauschen und vernetzen sowie neue Paritäts-Initiativen angestoßen werden.
- **Aktivieren:** Parlamentarier*innen und Parteien sind die zentralen Akteur*innen, um Parität in der Politik durchzusetzen: Das Projekt zielt darauf ab, Parlamentarier*innen und Parteien für das Anliegen Parität zu gewinnen und in die einzelnen Projektschritte einzubeziehen, um gemeinsam wirksame rechtliche Quotenregelungen voranzutreiben.

Parität

- Demokratie und Gleichberechtigung sind aufeinander bezogen und verstärken sich wechselseitig.
- In der EU gibt es im Prinzip nur in Frankreich ein Paritätsprinzip, aber in 21 von 28 Staaten Regelungen zur politischen Teilnahme von Frauen, davon zehn Staaten auf gesetzlicher Basis: Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Luxemburg, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien. Den Anfang machte Belgien 1994, zuletzt führte Luxemburg 2016 eine gesetzliche Quote ein. In drei der zehn Staaten (Frankreich, Portugal und Slowenien) gingen den Wahlrechtsänderungen Verfassungsänderungen voraus

Genderbudgeting

Was ist Gender-Budgeting?

- Gendermainstreaming ist eine Strategie, die in alle Politikbereiche eindringen muss, um wirksam zu werden. Gender-Budgeting (GB) ist die geschlechtsdifferenzierte Darstellung der öffentlichen Haushalte. GB ist die Anwendung von Gender-Mainstreaming im Haushaltsverfahren und ermöglicht die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts bezüglich seines Beitrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie zur Beseitigung bestehender Nachteile.
- GB bedeutet in diesem Zusammenhang die systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Ziel von GB ist also, die fiskalische Wirkung der Haushalte auf Frauen und Männer zu analysieren und mit gleichstellungspolitischen Zielen zu verknüpfen.

Was ist Gender-Budgeting?

Von zentraler Bedeutung für das Funktionieren von Gender Budgeting sind folgende vier Grundsätze von Good Governance:

- Gleichheit
- Rechenschaftspflichtigkeit
- Effizienz
- Transparenz

Gender-Budgeting

Was will Gender-Budgeting NICHT anstreben:

- Gender Budgeting ist mehr als Frauenpolitik.
Geschlechtergerechtigkeit wendet sich an Frauen und Männer.
- Genderanalysen erfordern die Formulierung von Zielen.
Kein Steuern ohne Ziele!
- Kein formales Anstreben von 50%/50%-Quoten,
Ziele müssen im Einzelfall und sachbezogen definiert werden
(Dominanz Männer bei Gefängnissen, Polizei, Armee,
Dominanz Frauen bei Musikschulen, Kindertagesstätten oder
Bildungsbereich)
- Keine kurzfristigen Erfolge erwarten; Genderpolitik ist ein mittelfristiger
Prozess.



MÄCHTIGE FRAUEN DIE MACHT DER FRAUEN

Macht-Definitionen

- Macht sieht Max Weber als Bedingung für den Staat. Weber definiert Macht wie folgt: “Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht (Weber 1972: 28).“ Die Grundlage für Macht ist also vielfältig – genauso wie die Art ihrer Wirkung. Weber nennt den Machtbegriff „soziologisch amorph“. Macht bedarf keiner Rechtfertigung, da sie allen menschlichen Gemeinschaften immer schon inhärent ist. Hingegen bedarf sie der Legitimität.
- Macht wurde in früheren Jahrzehnten von Frauen in Europa weitgehend negativ eingeordnet. Inzwischen wollen Frauen Einfluss nehmen. Der britischen Wissenschaftlerin und Schriftstellerin Mary Beard zufolge ist es höchste Zeit. In ihrer Streitschrift *Frauen & Macht* führt sie den Frauen die Gründe für die Ohnmacht oder Machtlosigkeit der Frauen vor Augen. Europa ist durch die Antike sozialisiert und verdammt Frauen zum Schweigen in der Öffentlichkeit.

Frauen und Macht

Athen und Rom waren gleich erfolgreich darin, Frauen „mundtot“ zu machen. Die öffentliche Rede war nur Männern gestattet und war das konstitutive Attribut der Männlichkeit. Frauen, die gegen das Schweigegebot verstießen, wurden verstoßen, nach einer Vergewaltigung wurden Frauen die Zungen beschnitten wie Philomela, so dass sie nicht reden konnten, oder wurden getötet wie Medusa.

Mary Beard macht klar, dass wir kein Modell für das Erscheinungsbild einer mächtigen Frau haben. Außer: sie hat einen Hosenanzug an.

Frauen und Macht

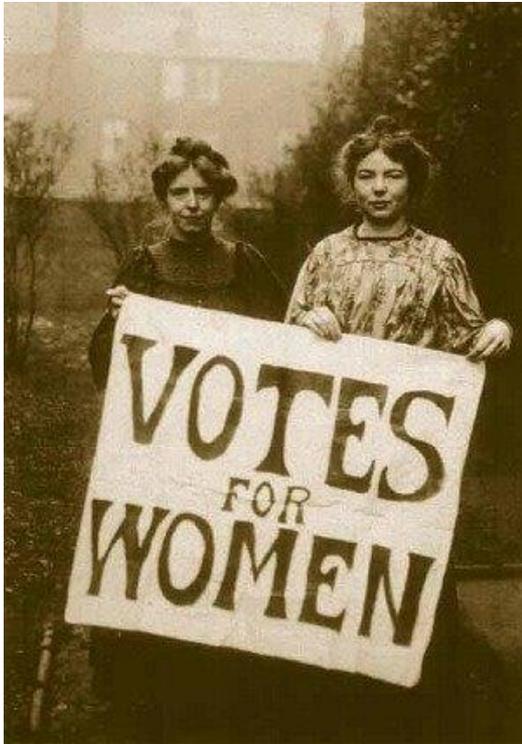


Macht

Feminismus, so die Altphilologin Mary Beard, der wir ein Buch zum Gelächter in der Antike verdanken, ruft zum Handeln auf. Es sei doch ermüdend, wenn Frauen immer nur im Modus der Empörung daherkämen.

Der erste Satz des Buchs ist eine Verbeugung vor der Leistung der Frauen, die vorausgingen. Ihre Mutter sei in eine Welt geboren, in der das Parlament ohne Frauenbeteiligung gewählt wurde, schreibt Mary Beard 2018, das Jahr, in dem England 100 Jahre Frauenwahlrecht feiert.

In Zeiten von #MeToo, wo Abertausende von Frauen plötzlich von sexuell motivierten Demütigungen erzählen, kommt die Frage auf, warum sie so lange schwiegen. Sehr einfach, erklärt Beard, weil die abendländische Kultur jahrtausendelange Übung darin habe, sie zum Schweigen zu bringen. Ihr Buch „Frauen und Macht“ ist ein Manifest, es beschreibt aber auch, wie bereits Männer in der Antike über Geschlechterstereotype, Lächerlichmachen, Verbote, Gewalt Frauen wie ihre Mütter, Schwestern, Töchter und andere Frauen „mundtot“ machten.



Frauenwahlrecht

Frauenwahlrecht

- Die Erste Frauenbewegung setzte auf das Frauenwahlrecht. Viele Frauen waren der Meinung, dass mit der Erreichung des Frauenwahlrechts alle Ungleichheits- und Diskriminierungsfragen überwunden werden könnten. Mit dem Frauenwahlrecht wurden die Herausforderungen für Gleichberechtigung und Gleichstellung besonders klar!
- Weltweit gab es große Unterschiede, wann Frauen das Wahlrecht erhielten. Wyoming, Neuseeland und Australien waren Pioniere im 19. Jahrhundert. Nach dem 1. Weltkrieg folgten 20 Staaten.
- Bis zum Beginn des 2. Weltkriegs hatten fast 50% aller Staaten ein Frauenwahlrecht eingeführt. Frankreich folgte erst 1944.
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 verlangt in Artikel 21 das gleiche Wahlrecht. Die Schweiz folgte 1971. Die Golfstaaten führten das Frauenwahlrecht zwischen 2001 und 2015 ein (nicht VAE).

Frauen und Wahlsysteme

- Ein Anfang wurde auf der Aktionsplattform von Peking (1995) gemacht, auf der eine 30%ige Quotierung festgeschrieben wurde. Inzwischen kennen mehr als ein Drittel der UN–Staaten Quotenregelungen.
- Dem International IDEA (Institut für Demokratie und Wahlhilfe) zufolge sind das Wahlsystem und die Anwendung von Quoten die zwei Schlüsselfaktoren, die den stärksten Einfluss auf die Zahl von Frauen im Parlament haben.
- Quoten können freiwillig von politischen Parteien (Parteiquoten) angenommen oder durch die Verfassung oder Gesetze (gesetzliche Quoten) vorgeschrieben werden. Die effektivste Kombination ist offenbar das Verhältniswahlrecht zusammen mit “reißverschlussartigen”, also gewissermaßen ineinandergreifenden Listen, wo Mitglieder jeder politischen Partei aus Kandidatenlisten gewählt werden, die gezwungenermaßen abwechselnd Männer und Frauen aufführen müssen.

Verhältniswahlrecht

- Bei diesem Wahlrecht stellen die Parteien vor dem Wahltag für das Land /die Region Listen zusammen. Darauf stehen Kandidatinnen und Kandidaten, die stellvertretend für ihre Partei in das Parlament einziehen wollen. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden sich bei der Wahl zwischen den unterschiedlichen Listen der Parteien.
-
- Auf einer Liste stehen mehrere Kandidaten einer Partei. Wichtig ist für jede Partei, möglichst viele Stimmen zu erhalten. Nach der Stimmenzahl, die eine Partei bekommen hat, richtet sich die Anzahl der Personen, die für die Partei als Abgeordnete ins Parlament gehen.
- In Deutschland gibt es bei der Wahl zum Deutschen Bundestag ein Misch-System, das heißt, eine Mischung aus Mehrheitswahl und Verhältniswahl.
- Alle Analysen der vergangenen Jahrzehnte belegen, dass ein Verhältniswahlrecht günstig für Frauenmandate ist. Auf Listen können die Frauenverbände leichter Frauen durchsetzen als in Wahlkreisen.

Quote- ein Instrument zur Repräsentanz von Frauen

Argumente für Quotenregelungen sind unter anderem:

- Gerechtigkeitsaspekte (bessere gesellschaftliche Teilhabe für Frauen). Frauen sind die Hälfte der Menschheit
- Gleichheitsaspekte
- Demokratieprinzip- Demokratie funktioniert nicht, wenn nicht Männer und Frauen gleichermaßen partizipieren
- Qualitätsaspekte, Ausschöpfung des vorhandenen Humankapitals, angenommener positiver Zusammenhang zwischen Geschlechterdiversität und Qualität politischer Entscheidungen.



Quoten- Argumente in der Wirtschaft

- **Pro 1 - Nur Druck hilft:** Viele Unternehmen haben sich Selbstverpflichtungen zur Frauenförderung auferlegt. Dennoch hat sich in den vergangenen zehn Jahren der Frauenanteil in Führungspositionen kaum verbessert. Ohne verbindlichen Druck bewegt sich nichts.
- **Pro 2 - Die Mischung macht's:** Diverse Studien zeigen: Gemischte Führungsteams sind effizienter und kreativer, zu viel Homogenität macht langweilig und begrenzt den Horizont. Nur Männer: schlecht. Nur Frauen: auch schlecht. Gemischt läuft's einfach be
- **Pro 3 - Gleich sucht gleich:** Männer fördern bevorzugt Männer, wenn auch oft nur unterbewusst. Durch eine Quote werden Chefs gezwungen, ihr professionelles Beuteschema zu erweitern, Frauen als Kandidaten wahrzunehmen und zu fördern.
- **Pro 4 - Chancen schaffen:** Eine Quote hilft Frauen, überhaupt in die Positionen zu kommen, in denen sie sich bewähren müssen. Gute Frauen kommen dank dieses Sprungbretts weiter - die schlechten sind schnell wieder weg.

Quoten – Argumente in der Wirtschaft

- **Contra 1 - Ungleichheit sät Streit:** Warum sollten wir Frauen mehr fördern als Männer? Solche Ungerechtigkeiten tragen Missgunst und Frust in die Führungsgremien und vergiften das Klima.
- **Contra 2 - Nur Leistung zählt:** Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, es zählt Qualifikation und das Erreichte. Geschlecht ist aber keine Qualifikation. Woher sollen zum Beispiel all die Frauen mit technischen Fachkenntnissen kommen? Eine Quote befördert die Falschen.
- **Contra 3 - Der Aufwand ist zu groß:** Noch mehr Bürokratie? Die Antidiskriminierungsgesetze erschweren die Personalsuche schon heute. Eine zusätzliche Quote würde Unternehmen unnötig belasten.
- **Contra 4 - Strafe für die Falschen:** Um die Quote schnell zu erreichen, können über Jahre noch Frauen in Top-Jobs befördert werden. Männer werden all ihrer Karrierechancen beraubt.
- **Contra 5 - Familien leiden:** Eine Quote stellt traditionelle Familienmodelle in Frage, Frauen können sich dadurch unter Druck gesetzt fühlen. Zudem zieht eine Quote weitere Probleme nach sich, da es an qualifizierter Kinderbetreuung in Deutschland schon jetzt mangelt.

Frauen in Führungspositionen in der Politik

- Der Mangel von Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft wird aus gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Gründen für schädlich gehalten. Die Erfahrungen, Talente und Ressourcen der Hälfte der Menschheit werden verschwendet. Demokratische Prinzipien werden unterdrückt.
- Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass die gleichberechtigte Partizipation der Frau ein Menschenrecht ist. Da weltweit der Mangel an Frauen in Führungspositionen kritisiert wird, nutzen viele Staaten Quotenregelungen in der Politik. Weltweit sind es fast 90 Staaten. Die Hälfte aller EU Staaten nutzt Quoten-Regelungen, einige wenige haben legislative Quoten, andere kennen freiwillige Quoten.
- Teilhabe in der Wirtschaft ist immer noch eine andere Frage- warum?

Quoten in der Politik

Quoten können freiwillig von politischen Parteien (Parteiquoten) angenommen oder durch die Verfassung oder Gesetze (gesetzliche Quoten) vorgeschrieben werden. Die effektivste Kombination ist offenbar das Verhältniswahlrecht zusammen mit “reißverschlussartigen”, also gewissermaßen ineinandergreifenden Listen, wo Mitglieder jeder politischen Partei aus Kandidatenlisten gewählt werden, die gezwungenermaßen abwechselnd Männer und Frauen aufführen müssen.

Parität ist geboten

- Demokratie und Gleichberechtigung sind aufeinander bezogen und verstärken sich wechselseitig. Letztlich trägt Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch und gerade im wirtschaftlichen Bereich erheblich zur ökonomischen Entwicklung eines Landes bei. Erfreulicherweise haben sich diese Erkenntnisse in den vergangenen zwei Jahrzehnten international immer mehr durchgesetzt. Sie lassen sich an den veränderten Maximen der internationalen Entwicklungspolitik ebenso ablesen wie an der Tatsache, dass es mittlerweile in mehr als 100 Ländern Regelungen für die Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen gibt, zum Teil als gesetzliche Vorgabe, zum Teil als freiwillige Verpflichtung der Parteien, wie in Schweden oder Deutschland.
- In der EU gibt es in 21 von 28 Staaten entsprechende Regelungen, davon neun Staaten auf gesetzlicher Basis. Gesetzliche Quotenregelungen werden zudem häufig in Ländern in Transformationsprozessen genutzt, um die politische Partizipation von Frauen zu sichern, wie z. B. in Ruanda im Prozess des Wiederaufbaus. Auch Tunesien, dem als einem der ganz wenigen Länder des arabischen Raums der Übergang zu einem demokratischen System weitestgehend gelungen ist, hat nicht zufälligerweise in Bezug auf die Frauenrechte eine sehr fortschrittliche Verfassung – bis dahin, dass der Staat Frauen und Männern den gleichen Zugang zu gewählten Vertretungen und Gremien ermöglicht und die geschlechterparitätische Besetzung von Wahllisten per Gesetz verankert wurde. Dies ist vor allem dem Einsatz engagierter Frauenorganisationen und einer aktiven Zivilgesellschaft zu verdanken, in der sich auch sehr viele Männer selbstverständlich für die Rechte von Frauen einsetzen.

Parität ist geboten: Beispiel Frankreich

- In Frankreich trat 2001 das „Gesetz zur Förderung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern“ in Kraft. Es beruht grundlegend auf dem Prinzip der „Egalité“ und der Überzeugung, dass die staatsbürgerliche Gleichheit auch die gleiche Partizipation an politischer Macht beinhaltet. Für Listenwahlen nach Verhältniswahlrecht sieht das französische Parité-Gesetz eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern vor. Das betrifft die Wahlen der Kommunalvertretungen und des Europaparlaments. Der Frauenanteil hat sich in den Kommunalparlamenten nahezu verdoppelt und liegt wie unter den französischen Europaabgeordneten nun bei über 40 Prozent.
- Für nationale und regionale Wahlen gilt das Mehrheitswahlrecht; in denen werden ausschließlich Direktmandate vergeben. Für die Wahlen zur Nationalversammlung sieht das französische Parité-Gesetz vor, dass die Parteien quotierte Vorschläge für die Direktkandidatinnen und -kandidaten in den Wahlkreisen machen. Als Sanktion droht die nachträgliche Kürzung staatlicher Zuwendungen an Parteien, bei denen der zahlenmäßige Unterschied zwischen den aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten mehr als 2 Prozent beträgt. Da gerade die großen Parteien bereit sind, diese finanziellen Einbußen in Kauf zu nehmen, wirken die Vorgaben hier weniger effektiv.
- Dennoch hat sich der Frauenanteil in der Nationalversammlung um fast 9 Prozentpunkte auf knapp 27 Prozent erhöht. Für die Regionalwahlen gilt ein Tandem-Prinzip, wonach in jedem Wahlkreis eine Kandidatin und ein Kandidat gewählt werden (siehe S. 28). Diese Regelung hat dazu geführt, dass der Frauenanteil nach den Regionalwahlen 2015 bei 50 Prozent liegt. Die Parité-Regelungen haben darüber hinaus positive Nebeneffekte: Auch in Kommunen mit weniger als 3.500 Einwohnern, für die das Gesetz nicht gilt, wurden deutlich mehr Frauen gewählt, auch Bürgermeisterinnen.

Parität geboten

- Die politische Partizipation von Frauen hat in den vergangenen Jahrzehnten entscheidende Fortschritte gemacht, insbesondere die Einführung freiwilliger Quotenregelungen durch die Parteien hat zu einem echten Schub für Frauen in der Politik geführt. Doch nach wie vor sind viele Parlamente in der großen Mehrheit von Männern besetzt, vor allem auf der kommunalen Ebene. Hier sind die Fortschritte oft so langsam, dass es bei der Geschwindigkeit der aktuellen Entwicklung Jahrzehnte dauern würde, eine annähernd paritätische Verteilung der Geschlechter zu erreichen.
- Es ist aber nicht nur Stagnation, sondern es sind auch Rückschritte möglich. Wenn z. B. Parteien ohne Quotenvorgaben bei künftigen Wahlen mehr Sitze gewinnen sollten, ist ein Rückgang der Frauenrepräsentanz zumindest wahrscheinlich. Das Ziel staatlicher Gleichstellungspolitik muss also sein, strukturell bedingte Benachteiligungen abzubauen, um die Zugänge zu politischer Partizipation und Führungsmacht möglichst fair zu gestalten. Daher müssen in Deutschland wie in Europa, in Bezug auf den aktiven Gleichstellungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, aber auch in Bezug auf Art. 2 und 3 des Vertrages über die Europäische Union wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die Geschlechterparität einzuführen.

Frauen in der Europäischen Politik

- Das 20. Jahrhundert hat für Frauen die politische Mündigkeit gebracht. Mehr Frauen als je zuvor haben Ämter und Mandate. Die Geschlechtergleichstellung gehört zu den Werten und Zielen der Europäischen Union und in der Institutionenhierarchie.
- So zeichnet sich auch in den politischen Entscheidungspositionen Europas ein positiver Trend zu einer höheren Frauenbeteiligung ab. Das Europäische Parlament hatte bereits nach seiner Direktwahl 1979 einen höheren Frauenanteil als die meisten nationalen Parlamente und erreicht nach der Europawahl 2019 41%. Die Europäische Kommission erreicht nahezu die versprochene Geschlechterparität. Und zum ersten Mal steht mit Christine Lagarde eine Frau an der Spitze der europäischen Zentralbank.

In Wirtschaft und Politik: Die Gleichstellungsfrage stellt sich

Die Macht den Frauen,
aber es dauert... Parität ist
angesagt. 50:50

